

DIETMAR GENZ

Diplom-Kaufmann • Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses

und des

Lageberichts

zum 31. Dezember 2024

der

Hamburger Klimaschutzstiftung,

Hamburg

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	3
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	3
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	4
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	4
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Änderung von Bewertungsparametern.....	5
III. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	5
1. Allgemeines.....	5
2. Ertragslage.....	6
3. Vermögenslage.....	7
4. Finanzlage.....	8
E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages.....	9
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10

Anlagen

Anlage 1 Lagebericht

Anlage 2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Anlage 3: Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Hamburger Klimaschutzstiftung

(im Folgenden auch kurz "Stiftung" genannt)

hat mir entsprechend der Wahl durch den Stiftungsrat den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten.

Nach § 321 Abs. 4a HGB bestätige ich meine Unabhängigkeit bei Durchführung dieser Auftrages.

Diesen Auftrag übernehme ich auf der Grundlage der vom IDW herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind. Meine Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - richtet sich allein nach den vorgenannten Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Vorangestellt nehme ich Stellung zur Lage der Stiftung, wie sie sich nach der Beurteilung des Vorstands darstellt und soweit die geprüften Unterlagen dies erlauben.

Der Lagebericht wurde von den gesetzlichen Vertretern in eigener Verantwortung erstellt. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Stiftung kann ihren Geschäftsbetrieb weiterhin nur mit laufender finanzieller Unterstützung durch die Freie und Hansestadt Hamburg fortführen. Für das Folgejahr 2025 liegt eine entsprechende Zusage vor.

In enger Kooperation mit Hamburger Behörden werden die übernommenen Bildungsprojekte erfolgreich durchgeführt und erweitert.

Nach dem Wechsel der Geschäftsleitung wurde im zweiten Halbjahr 224 der Strategieprozess mit dem Erarbeiten von Teilzielen und der Durchführung mehrerer interner Workshops vorangetrieben.

Der Vorstand geht davon aus, dass fällige Instandhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen durch weitere Zuwendungen finanziert werden. Mittelfristig werden ausgeglichene Betriebsergebnisse und ein Abbau des negativen Mittelvortrags erwartet.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und Lagebericht der Stiftung. Die Stiftung wendet die allgemeinen deutschen Rechnungslegungsvorschriften des HGB an.

Meine Prüfung erfolgte nach § 317 HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 201 und aller einschlägigen Prüfungsstandards). Ich habe geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Satzung über den Jahresabschluss und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet sind. Darüber hinaus habe ich den Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Mittelverwendung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur soweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf

den Jahresabschluss ergeben. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Meine Prüfung habe ich nach einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt. Danach ist das Risiko von Fehlern oder Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften wesentliches Kriterium für die Bestimmung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen. Bei der Planung der Prüfungshandlungen habe ich neben dem Fehlerrisiko die wirtschaftliche Bedeutung der Prüfungsgebiete sowie die Organisation des Rechnungswesens berücksichtigt.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Stiftung sowie der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe habe ich im Wesentlichen die Nachweise zu Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis gezielter Stichproben beurteilt. Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen sowie die Prüfung der Nachweise für einzelne Geschäftsvorfälle.

Prüfungsschwerpunkte waren

- Satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel,
- Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge,
- Bewertung der Rückstellungen.

Ich habe die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit von April bis Oktober 2025 in den Geschäftsräumen der Stiftung sowie in meinem Büro durchgeführt. Einzelheiten zu Art und Umfang der Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Für die Prüfung notwendige Aufklärungen und Nachweise wurden mir von Vorstand und Geschäftsführung sowie den von ihr benannten Personen bereitwillig erteilt.

Nach der mir ausgehändigen Vollständigkeitserklärung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in den Büchern erfasst, die mir erteilten Auskünfte vollständig und alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Wagnisse im Jahresabschluss berücksichtigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach § 4 Abs. 4 Hamburgisches Stiftungsgesetz hat die Stiftung jährlich eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zu erstellen; die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind entsprechend anzuwenden. Freiwillig wurde die Vermögensübersicht in Form eines den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechen-

den Jahresabschlusses aufgestellt. Dieser Jahresabschluss, die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die erforderlichen Bücher, Nachweise und sonstigen zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Unterlagen werden ordnungsgemäß geführt. Nach meinen Feststellungen entspricht das Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie sind nach meinen Prüfungsfeststellungen beachtet. Verständliche Verfahrensdokumentationen liegen grundsätzlich vor.

Der Jahresabschluss wurde zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Der Vorjahresabschluss wurde von mir geprüft und ist am 24. Juli 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Anhang entspricht den handelsrechtlichen Anforderungen. Er enthält insbesondere die in §§ 284, 285 HGB vorgeschriebenen Angaben.

Der freiwillig erstellte Lagebericht enthält nach meinen Feststellungen die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben. Er ist inhaltlich plausibel, steht sowohl mit dem Jahresabschluss als auch mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stiftung. Auch die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach meinen Prüfungsfeststellungen zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Ergänzende Anhangangaben sind insoweit nicht erforderlich.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Änderung von Bewertungsparametern

Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Anhang angegeben. Zur besseren Darstellung bestimmter Sachverhalte wurde die Kontenzuordnung in der GuV weiterentwickelt und an das interne Berichtswesen angepasst. Ergänzend dazu gehe auf die Grundlagen der Bewertung wie folgt ein:

Die Investitionen in Modernisierung und Umbau von Gut Karlshöhe erfolgen auf einem Grundstück, dass die Stiftung unbefristet von der FHH gepachtet hat. Die Stiftung geht davon aus, dass ihr dieses Grundstück über die gesamte Nutzungsdauer der Investitionen zur Verfügung stehen wird. Vorsorglich wurde für mögliche Auflagen zum Rückbau der Anlagen bei Beendigung des Pachtvertrages eine Rückstellung in Höhe von T€ 22 (VJ.: T€ 39) bilanziert.

Im Prognosezeitraum über die nächsten Jahre wird die Stiftung die mit dem laufenden Betrieb des Guts Karlshöhe zusammenhängenden Kosten nicht allein durch Spenden und Umsatzerlöse decken können. Zur Fortführung der Geschäfte gehen die Organe davon aus, dass die unvermeidbaren Unterdeckungen auch zukünftig durch die Mittel aus jährlichen Zuwendungsbescheiden der FHH ausgeglichen werden.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Die Stiftung wurde durch Stiftungsgeschäft vom 26.2.2008 errichtet. Sie betreibt nach Abschluss umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen das von der FHH auf unbestimmte Zeit gepachtete Gut Karlshöhe.

2. Ertragslage

	2024		2023		Verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Zuwendungen	1.297	83,3	1.282	87,3	15
Umsatzerlöse	260	16,7	186	12,7	74
	1.557	100,0	1.468	100,0	89
Sonstige Erträge	18	1,2	10	0,7	8
Materialaufwand / Projektkosten	-185	-11,9	-233	-15,9	48
Personalaufwand	-1.021	-65,6	-966	-65,8	-55
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-171	-11,0	-178	-12,1	7
Sonstige Betriebskosten Gut Karlshöhe	-110	-7,1	-162	-11,0	52
Übrige Aufwendungen	-181	-11,6	-135	-9,2	-46
Betriebsergebnis	-93	-6,0	-196	-13,4	103
Finanzergebnis	13	0,8	10	0,7	3
Ertragsteuern	-13	-0,8	-2	-0,1	-11
Jahresfehlbetrag	-93	-6,0	-188	-12,8	95
Entnahme aus der Rücklage für bereits verwendete Mittel (Veränderungen Anlagevermögen)	118		165		
- Einstellung in die / + Entnahme aus der Kapitalerhaltungsrücklage	-5		-3		
	20		-26		
Mittelvortrag aus dem Vorjahr	-69		-43		
Bilanzverlust / Mittelvortrag	-49		-69		20

Die **Zuwendungen** entfallen auf einen Betriebsmittelzuschuss von der Freie und Hansestadt Hamburg zur Deckung des Fehlbetrages sowie solche Projektmittel, Drittmittel und Spenden, die nicht zur unmittelbaren Weitergabe an Dritte bestimmt sind. Die **Umsatzerlöse** entfallen insbesondere auf die Gastronomie, Veranstaltungen, Seminare und Raumvermietung.

Der **Personalaufwand** betrifft durchschnittlich 23 (VJ.: 25) Angestellte und Aushilfen.

Der nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte **Jahresfehlbetrag** beträgt T€ -93 (VJ.: -188). Bei der Interpretation dieses Jahresergebnisses ist zu berücksichtigen, dass insbesondere der Abschreibungsaufwand zu bereits in Vorjahren vereinnahmten Zuwendungen gehört. Dieser Effekt wird unterhalb des Jahresergebnisses durch die Entnahme aus der Rücklage für bereits verwendete Mittel neutralisiert.

Insgesamt hat sich der **negative Mittelvortrag** zu Lasten zukünftiger Haushaltjahre um T€ 20 auf T€ -49 reduziert.

3. Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	2.171	71,8	2.289	71,2	-118
Finanzanlagen	599	19,8	603	18,8	-4
Anlagevermögen	2.770	91,6	2.892	90,0	-122
Vorräte (Shop)	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68	2,2	29	0,9	39
Sonstige Vermögensgegenstände	10	0,3	24	0,7	-14
Liquide Mittel	169	5,6	265	8,2	-96
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,2	3	0,1	4
	254	8,4	321	10,0	-67
	3.024	100,0	3.213	100,0	-189
Passiva					
Stiftungskapital/ Kapitalstock	552	18,3	552	17,2	0
Kapitalerhaltungsrücklage	45	1,5	39	1,2	6
Rücklage für bereits verwendete Mitte	2.170	71,8	2.289	71,2	-119
Bilanzverlust	-49	-1,6	-69	-2,1	20
Eigenkapital	2.718	89,9	2.811	87,5	-93
Steuerrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Rückstellungen	53	1,8	81	2,5	-28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	0,8	68	2,1	-45
Sonstige Verbindlichkeiten	164	5,4	82	2,6	82
Rechnungsabgrenzungsposten	66	2,2	171	5,3	-105
Fremdmittel	306	10,1	402	12,5	-96
	3.024	100,0	3.213	100,0	-189

In den **Finanzanlagen** sind neben dem Stiftungskapital liquide Reserven angelegt.

Durch die **Kapitalerhaltungsrücklage** soll der Kapitalstock soweit wie möglich real erhalten bleiben. Die **Rücklage für bereits verwendete Mittel** wird jeweils auf den aktuellen Buchwert des Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen) angepasst.

Sonstige Rückstellungen wurden insbesondere gebildet für Rückbauverpflichtungen (T€ 22, VJ.: T€ 22). Die Personalrückstellungen sanken mit dem Abbau von Urlaubsrückständen und Überstunden auf T€ 18 (VJ.: T€ 41).

4. Finanzlage

	2024 T€	Vorjahr T€
Jahresfehlbetrag	-93	-188
+ planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	171	178
+ Abschreibungen/-Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
	78	-10
 +/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-28	-13
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-29	4
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-68	-8
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-47	-27
 - Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	-53	-13
- Anlage des Stiftungskapitals und liquider Reserven in Finanzanlagen	4	-9
Cash flow aus der Investitionstätigkeit	-49	-22
 + Einzahlung Stiftungskapital	0	0
+ Einzahlung Zustiftungen	0	0
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-96	-49
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	265	314
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	169	265

Der Finanzmittelfonds besteht allein aus den liquiden Mitteln.

E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages

Das Vermögen der Stiftung wird vom laufenden Betriebshaushalt separiert gehalten und im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Laut Satzung ist es grundsätzlich in seinem realen Wert zu erhalten. Nach der Anlagestrategie ist bei Anlageentscheidungen der Sicherheit eine höhere Priorität als der Renditeerwartung einzuräumen. Darüber hinaus sind ökologische und soziale Wertvorstellungen zu berücksichtigen.

Da auf den Kapitalmärkten entsprechende Renditen in den letzten Jahren nicht erwirtschaftet werden, verliert das Stiftungsvermögen in 2024 weiter an Wert. Das bilanzierte Stiftungsvermögen zum Stichtag liegt um etwa T€ 169 (Vorjahr T€ 149) unter dem Wert, der sich bei realer Werterhaltung nach dem Verbraucherpreisindex 2020 errechnen würde.

Die satzungsgemäße Mittelverwendung wird anhand von Planungsrechnungen durch die Gremien analysiert und überwacht. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung wurden die Erträge des Stiftungsvermögens und die sonstigen Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung erteile ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie dem Lagebericht der Hamburger Klimaschutzstiftung, Hamburg, den folgenden

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hamburger Klimaschutzstiftung

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht der Hamburger Klimaschutzstiftung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil meines Bestätigungsvermerks."

Ich erstatte diesen Prüfungsbericht nach § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hamburg, den 13. Oktober 2025

Dokument unterschrieben
von: Dietmar Ernst Armin Genz
am: 29.10.2025 18:23



Dietmar Genz
Wirtschaftsprüfer



Hamburger Klimaschutzstiftung

für Bildung und Nachhaltigkeit

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2024 und Ausblick 2025

In den letzten Jahren ist die Stiftung sichtbar vom Umweltzentrum Gut Karlshöhe zur Hamburger Klimaschutzstiftung gewachsen und zeigt sich als wichtige Bildungspartnerin für die Metropolregion Hamburg. Wachstum bringt Veränderungen mit sich und erforderte die Einführung neuer Strukturen und Prozesse, die im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Kostenstellungrechnung in der Buchhaltung wurde weiterentwickelt, die Verwaltungsstruktur neu aufgestellt – mit der Hamburger Klimaschutzstiftung als strukturellem Dach für Betrieb und Umweltzentrum Gut Karlshöhe sowie alle Förderprojekte. Stellendefinitionen, Aufgabenverteilung und Prozessabläufe wurden weiter optimiert. Der Strategieprozess wurde maßgeblich vorangetrieben, unter Beteiligung des Teams, des Vorstands sowie des Stiftungsrats der Hamburger Klimaschutzstiftung.

Der Prozess der strategischen und der Organisationsentwicklung ist noch nicht abgeschlossen und wird in 2025 fortgesetzt.

Nach einem erneuten Wechsel in der Geschäftsleitung im Mai 2024 ist in der gesamten Belegschaft eine große Zufriedenheit zu spüren. Das persönliche Engagement der Mitarbeitenden, die Themen der Stiftung weiterzuentwickeln und sich am Organisationsentwicklungsprozess zu beteiligen, ist außergewöhnlich hoch.

1. Betrieb Gut Karlshöhe

Zahlreiche Menschen unterschiedlicher Altersgruppen haben die „grüne Oase“ von Gut Karlshöhe für Begegnungen und Ausflüge genutzt und das vielseitige Bildungs- und Veranstaltungsangebot der Hamburger Klimaschutzstiftung angenommen. Die Zahl der Besucher:innen konnte auch im Jahr 2024 gesteigert werden.

1.1 Außengelände, Gebäude und Infrastruktur

2024 war ein Jahr intensiver Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen. Dank der

Kostenübernahme durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) konnten wesentliche Modernisierungsschritte umgesetzt werden.

Gebäude

- Rückbau der Ausstellung im Stallgebäude, Umbau und Modernisierung der „Grünen Bühne“
- Renovierung des Hamburgraums, Erneuerung der Toilettenanlage
- Neuer Anstrich von Seminarräumen, Eingangshalle und Treppenhaus im Stallgebäude – sowie Holzelementen des Gutshauses
- Neuausstattung der Büros im Verwaltungsgebäude mit Unterstützung der Globetrotter Ausrüstung GmbH

Außengelände und Gärten

- Bau eines Vordachs an der Schmiede und am Lager des BUND (ca. 30 m²)
- Neugestaltung der Grünfläche und des Kompostbereichs an der Schmiede, Anlage und Bepflanzung von Beeten, Rückschnitt von Hecken
- Aktualisierung von Schildern und Wegeleitsystem, Neumarkierung der Parkplatz-Stellflächen
- Entfernung abgestürzter Bäume, Baumpflege im Wald und Instandsetzung von Wegen und Zäunen
- Anstrich der Spielgeräte und Sandauffüllung auf dem Spielplatz
- Wiederinbetriebnahme und Reparatur von Traktor (Bj. 1956) und Anhänger
- Verpachtung eines Teils des Bauerngartens an die Schule am Gut
- Betreuung von Praktikant:innen in Kooperation mit Alsterarbeit GmbH, Arbeitsassistenz Altona und ARINET GmbH (Arbeitsintegration Hamburg)

Eine zusätzliche Photovoltaikanlage zur Abdeckung des Energiebedarfs von Gut Karlshöhe und ggf. darüber hinaus wird geprüft sowie eine mögliche Geothermie-Bohrung auf der Schafswiese, kombiniert mit einer Modernisierung des Gläsernen Energiehauses.

1.2 Gastronomie

Auch unser Gastronomiepartner Hobenkök hat den Fachkräftemangel in der Gastronomie in 2024 hart zu spüren bekommen. Dazu kam die Baustellensituation im direkten Umfeld von Gut Karlshöhe und auch an der Straße selbst. So sah sich die Hobenkök gezwungen, ihren Restaurantbetrieb im Frühjahr 2024 zunächst auf vier, dann auf drei Tage zu beschränken und den in 2023 initiierten Bauernmarkt zunächst wieder aufzugeben.

Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage unseres Gastronomiepartners – noch aus 2023 heraus – sind wir in einen intensiven Austausch und Neuverhandlungen gegangen, mit dem Ziel eines zukunftstauglichen Wirtschaftskonzepts. Dabei wurden diverse Eckpunkte konzeptionell und wirtschaftlich betrachtet und neu bewertet. Ein finales Ergebnis und die Anpassung der Kooperationsvereinbarung wird in 2025 erwartet.

Der Veranstaltungsbetrieb litt nicht unter den eingeschränkten Öffnungszeiten. Für Tagungen und Events konnte von Montag bis Sonntag ein hochwertiges Angebot der regionalen Küche gebucht werden.

1.3 Neuer Event-Raum: Grüne Bühne

Im Juli waren Freund:innen und Partner:innen der Hamburger Klimaschutzstiftung sowie der Hobenkök zur feierlichen Einweihung der Grünen Bühne geladen, der Event-Raum

bietet eine einzigartige Atmosphäre und Platz für bis zu 199 Personen. Die Resonanz und erste Buchungen waren vielversprechend. So fanden bereits in diesem Jahr neben privaten Feiern auch mehrtägige Tagungen von großen Unternehmen sowie der erste Hamburger Ernährungstag statt, initiiert von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA).

1.4 Kinderschutz

Die Hamburger Klimaschutzstiftung hat auch in 2024 das Erarbeiten eines Kinderschutzkonzepts weiter vorangetrieben. Die Steuergruppe tagte einmal pro Quartal und als Ergebnis ist ein Interventionsplan für den Notfall entstanden und ein „anonymer Briefkasten“ als Meldeweg installiert worden. Die ursprünglich für Dezember 2023 geplante Kinderschutzfortbildung zur Erstellung eines Verhaltenskodexes wurde im Oktober 2024 durchgeführt. Mit den Ergebnissen der Fortbildung geht die Steuergruppe nun weiter in die Erarbeitung eines spezifischen Verhaltenskodex.

1.5 Qualitätsentwicklung

Gut Karlshöhe ist 2024 bereits das zweite Mal durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) als „Bildungszentrum für Nachhaltigkeit“ rezertifiziert worden und entwickelt im Rahmen dieser Zertifizierung seine Angebote weiter. Dadurch wird das Image von Gut Karlshöhe als attraktiver Tagungs- und Bildungsort im Sinne von „Leben im grünen Bereich“ auch für Unternehmen und Institutionen weiter gefestigt.

Die Zusammenarbeit mit der Atmosfair gGmbH als Partner für die CO₂-Kompensation im Tagungsbereich wurde auch in 2024 fortgesetzt.

2. Veranstaltungsprogramm

2.1 Veranstaltungsübersicht Gut Karlshöhe

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Veranstaltungs- und Teilnehmer:innenzahlen auf Gut Karlshöhe im Vergleich zu den Vorjahren.

Veranstaltungen	2024	2023	2022	Teilnehmer:innen		
				2024	2023	2022
Bildung (BNE) und Veranstaltungen						
Schulklassen	465	344	438	10.835	9.299	11.567
Kitagruppen	146	146	142	2.883	2.469	2.445
Seminarprogramm (Erwachsene)	136	160	144	2.150	3.296	2.726
Kinder- und Familienangebote	340	300	274	4.907	4.996	4.494
Feste / Märkte / Sonderformate	13	38	3	8.349	10.701	2.150
Tagungen (extern) / Raumvermietung	208	165	164	7.778	5.622	3.486
Sonstige Veranstaltungen	11	11	18	206	343	321
Zusätzliche Einzelbesucher (geschätzt)	-	-	-	16.000	16.000	15.000
Gesamtsumme	1.319	1.164	1.193	54.548	52.726	30.682

Die Zahlen bis 2024 zeigen, dass die Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmenden bzw. Besuchenden stabil geblieben und im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht gestiegen sind. Während das Seminarprogramm für Erwachsene aufgrund nicht besetzter Stellen zwar nicht an 2023 anknüpfen konnte, verzeichnen wir Veranstaltungszuwächse bei den Schulklassen-Angeboten und im Vermietungsgeschäft. Mit Blick auf die Teilnehmenden fällt auf, dass Gut Karlshöhe in 2024 im Vergleich zu den Vorjahren noch mehr Kita-Kinder, Familien und Tagungsgäste begrüßen durfte.

2.2 Schule und frühkindliche Bildungsprojekte

Bis Ende 2024 haben 465 Schulklassen und 146 Kindergartengruppen Bildungsangebote der Hamburger Klimaschutzstiftung wahrgenommen.

Lehrkräftefortbildungen

10 Lehrkräftefortbildungen wurden konzipiert und erfolgreich angenommen. Darunter auch neue Formate wie Waldpädagogik, „Fishbanks“ als Wirtschaftssimulation und eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Ökomarkt e. V..

Forscher:innencamps und neue Forscher:innenkurse

In den Frühjahrsferien wurden vier Forscher:innencamps auf Gut Karlshöhe angeboten.

Dabei nahmen insgesamt 63 Kinder teil. Die Fortführung der Camps auch in den Jahren 2025 und 2026 wurde dank der Joachim Herz Stiftung sichergestellt und geplant.

Durch die hohe Nachfrage bei den Forscher:innencamps entstand in Kooperation mit der Beratungsstelle für besondere Begabungen am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) im Herbst 2023 ein neues Format: Zwei Forscher:innenkurse mit jeweils vier Terminen für besonders begabte Schüler:innen wurden im November 2023 auf Gut Karlshöhe in der KinderForscherWerkstatt angeboten. Beide Kurse waren sofort ausgebucht. Daher wurden im November 2024 gleich vier Kurse durchgeführt, wodurch die Nachmittagsauslastung der Kinder-Forscher-Werkstatt (KiFoWe) deutlich ansteigt. Für 2025 sind ebenfalls vier Kurse geplant.

Angebot und Beteiligung an eigenen und Hamburger Bildungsformaten

Im Mai 2024 wurde ein Netzwerktreffen der Hamburger Umweltschulen für 40 Lehrkräfte auf Gut Karlshöhe veranstaltet.

Im September 2024 war die Hamburger Klimaschutzstiftung am Programm „Wetter.Wasser. Waterkant“ beteiligt, mit 10 statt im Vorjahr 6 Lernwerkstattangeboten in der Katharinenschule in der Hafencity. Wie in den Jahren zuvor waren die Termine sofort ausgebucht und wurden sehr gut bewertet. Die erneute Beteiligung an dem erfolgreichen Bildungsformat ist für 2025 geplant.

Die Bildungsprojekte „Feuer“, „Lernwerkstätten“ und „Wetter“ für Schulklassen wurden im Jahr 2024 von 22 Klassen angenommen. Die beliebten Projekte werden im Jahr 2025 fortgeführt und wurden bereits von 19 Klassen gebucht (Stand Dezember 2024).

Ein neuer Kooperationsaufbau mit dem Gymnasium Grootmoor für ihre UNESCO-Schüler:innen ist im Prozess. Die Schule will jährlich 3 Mal mit jahrgangsübergreifenden Kursen zu uns kommen.

Das Angebot eines Klimaretter:innen-Workshops beim MINT-Tag im November 2024 vor Ort auf Gut Karlshöhe wurde stark nachgefragt und es wurde auf allen Flyern des MINTforums veröffentlicht.

2.3 Veranstaltungen und Bildungsprogramm für Erwachsene und Familien

Als Bildungsort für nachhaltige Entwicklung setzt die Hamburger Klimaschutzstiftung den Schwerpunkt auf Programme, die Bildungsinhalte mit Interaktion, haptischen Erleben und/oder Genuss verbinden. Wie die Erfahrungen in 2024 bestätigen, funktionieren Nachhaltigkeitsthemen für Privatpersonen vor allem über kurzweilige Formate mit Erlebnischarakter. Anlassbezogene Veranstaltungen sind dabei besonders beliebt. Für Programme mit inhaltlichem Tiefgang bieten gezielte Angebote für Unternehmen eine Chance, die Zielgruppe der Erwachsenen besser zu erreichen.

Projekte

Mit über 100 Teilnehmenden erfreut sich der **Mitmach-Garten** auf Gut Karlshöhe auch in 2024 großer Beliebtheit und ist inzwischen ein nicht wegzudenkender Teil des Erwachsenenprogramms. In der Saison lädt das offene Format immer freitags zum gemeinsamen Gärtnern ein. Thematisch geht es dabei nicht „nur“ um naturnahes Gärtnern im Sinne der Permakultur, sondern auch um solidarische Strukturen, kollektives Wissen und den Aufbau eigener Gestaltungskompetenzen.

Im Winter 2024/2025 arbeitet die Gartengruppe an Informationsschildern, die Natur-, Garten-, Nachhaltigkeits- und soziale Aspekte der Permakultur aufgreifen und den

Besucher:innen auf möglichst kreative Weise nahebringen. Da sich die Umsetzung nach den Visionen und Fähigkeiten der Mitmach-Gärtner:innen richtet, handelt es sich bei der Ausgestaltung um einen ergebnisoffenen Prozess.

Ausgebaut wurde zudem das Projekt „Nature Connection – Netzwerk für Umweltbildner:innen“ mit drei Veranstaltungen und 64 Teilnehmenden, die pädagogisch im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung tätig sind oder sein wollen. Ziel dieser wachsenden Community ist es, die Sichtbarkeit und Wertschätzung für Umweltbildung zu erhöhen und die Selbstständigen in diesem Bereich durch Austausch und gemeinsames Lernen zu unterstützen, denn: Die Nachfrage nach Umweltbildung steigt, aber die wirtschaftlichen Bedingungen sind für Umweltbildner:innen oft schwierig. Um die langfristige Qualität und Verfügbarkeit umweltpädagogischer Angebote für Groß und Klein zu gewährleisten, gilt es, Lösungen für die finanziellen Herausforderungen und den sich anbahnenden Generationswechsel zu erarbeiten.

Kooperationsprojekte

Im Rahmen des Projekts „Nachhaltigkeit verstehen und leben – für ALLE“, initiiert und organisiert von der IMPCT gGmbH, hat die Hamburger Klimaschutzstiftung im Februar 2024 im Kontext des „SDG 2: Kein Hunger“ in der Jugendorganisation ASB Löwenhaus Harburg für 8-11-Jährige einen interaktiven Input gegeben. Im Vordergrund standen die Frage nach zukünftigen Ernährungsformen, die Projektvorstellung „ZukunftsBauer:innen – Urban Farming und Robotik“ und eine Handabdruck-Aktion von Germanwatch mit dem Fokus Agrar- und Ernährungswende. Die Projekterfahrung legt nahe, in der zukünftigen Projektplanung die Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen in Erwägung zu ziehen.

Im September 2024 fanden die **Hamburger Stiftungstage**, organisiert vom Stiftungsbüro Hamburg, unter dem Motto „Vielfalt vereint“ statt. Auch die Hamburger Klimaschutzstiftung beteiligte sich als Teil der Stiftungslandschaft in Hamburg mit vier verschiedenen Veranstaltungen, um die Vielfalt ihrer Arbeit zu präsentieren.

Zum Programm gehörten eine Mitmach-Aktion im Mitmach-Garten und eine Veranstaltung zur Streuobstwiese Karlshöhe als Naturparadies. Besonders der Mitmach-Garten erfreute sich großer Beliebtheit und verzeichnete durch die Aktion eine erhöhte Besucher:innenzahl sowie sehr positives Feedback. Zusätzlich wurde ein Kurs zum Thema Achtsamkeit unter dem Titel „Achtsamkeit erleben, Umwelt bewegen“ angeboten. Ergänzt wurde das Angebot durch einen Workshop zur Handarbeit und der Textilindustrie mit dem Titel „Mit Handarbeit die Welt retten“.

Programmklassiker

Ende September fand das „Repair Café Sasel“ mit 23 Teilnehmenden auf Gut Karlshöhe statt. Der ehrenamtliche Verein repariert alles von Fahrrädern und Elektronikgeräten bis hin zu Textilien und Küchengeräten.

Der Programmklassiker „Wilde Heilkräuter“ mit Kräuterwanderung auf dem Gutsgelände und anschließendem Seminar- und Praxisteil wurde in 2024 trotz deutlicher Preisanpassung in jeder Saison – Frühling, Sommer und Herbst – mit insgesamt 39 Teilnehmenden gut angenommen. Kurzweilige Führungs- und Workshop-Events an einem Sonntag in der Natur sind eine gute Möglichkeit, auch die Zielgruppe „Erwachsene ohne Kinder“ zu erreichen.

Besonders viele Menschen fanden in 2024 den Weg zu Gut Karlshöhe über das Genuss-Format „Waldfondue – Käsefondue unter freiem Himmel“. Mit 455 Teilnehmenden in 8 Veranstaltungen ist das Angebot weiter gewachsen.

Das **Karlshöher Gespräch**, Podiumsdiskussion und Premiumformat für Erwachsene, fand

am 22.11.2024 mit rund 100 Teilnehmenden erstmals im neuen Veranstaltungsraum „Grüne Bühne“ statt. Das Gespräch wurde im Rahmen des Themas „Biodiversität – unser Schlüssel zu einer blühenden Zukunft“ und mit Jens Kerstan, Prof. Dr. Matthias Glaubrecht, Axel Jahn, Lothar Frenz und Azadeh Montazer als Podiumsgäste geführt.

Im Bereich der Märkte hat die Hamburger Klimaschutzstiftung in 2024 den **Fahrradflohmarkt** mit rund 400 Teilnehmenden, den **Hamburger Pflanzenmarkt** mit 4.300 Besucher:innen sowie einen kleinen **Kleidertauschmarkt** im Gutshaus mit circa 100 Teilnehmenden organisiert. Zudem ermöglichte die Stiftung durch Vermietung einen extern organisierten **Kunsthandwerkermarkt** mit circa 300 Besucher:innen.

Die **Schafschur** fand in diesem Jahr in einem kleineren Rahmen statt. An vier moderierten Schurdurchgängen nahmen jedoch 721 zahlende Teilnehmende teil, so dass die Schur auch in 2024 ein Highlight darstellte.

Die jährliche **Oster-Veranstaltung**, in 2024 unter dem Titel „Ostermission mit Schatzsuche und Kreativ-Aktion im Dienste des Osterhasen“ wurde in Kombination mit Osterfilzen erneut sehr gut angenommen. 85 zahlende Personen nahmen am Ostersamstag teil.

Abseits von Groß- und Sonderveranstaltungen bleibt das erfolgreichste Familienformat auf Gut Karlshöhe das 1,5-stündige Tierprogramm „**Frühstück für die Schafe**“ mit 20 Veranstaltungen und 414 Teilnehmenden. Aufgrund der hohen Nachfrage steht die Überlegung im Raum, ein ähnliches Format für Familien mit Hühnern zu entwickeln.

Neben saisonalen Jahreszeiten-Events wie die Oster-Aktion funktionieren auf Gut Karlshöhe private Anlässe gut, allen voran **Kindergeburtstage** mit 2.210 Teilnehmenden in 193 Veranstaltungen in 2024. Pädagogische Programme, die gleichzeitig der Kinderbetreuung dienen, sind ebenso gefragt. Im Bereich **Ferienprogramm** zählen wir in 2024 1.793 Veranstaltungsteilnehmende an 87 Veranstaltungstagen.

Neue Formate

Ein langsam, aber stetig wachsender Bereich sind Betriebsausflüge, bei denen Unternehmen Gruppenangebote wahrnehmen, während sie auf Gut Karlshöhe im Grünen tagen oder feiern. In 12 Betriebsausflügen bzw. Firmen-Events mit insgesamt 425 Teilnehmenden wurden die buchbaren Gruppenangebote wahrgenommen. Um die Nachfrage zu bedienen, wurde das bestehende Portfolio aus Führungen, Workshops und Keynotes in 2024 um fünf Angebote erweitert:

- Tierisch gutes Teamwork: Mit Schafen zu neuer Teamstärke
- Erlebnispfad „Natur Superpower“ auf Gut Karlshöhe
- Steine als Talismane bemalen
- Teamtag in der Natur – Wohlbefinden, Achtsamkeit und Gemeinschaft erleben
- Stoffe färben mit Pflanzen

Die ersten drei neuen Gruppenangebote wurden bereits erfolgreich mit Firmen getestet, die letzten beiden wurden Ende 2024 veröffentlicht und werden voraussichtlich erst in 2025 gebucht und pilotiert. Alle Gruppenangebote verbinden den Erlebnischarakter mit „Bildungshäppchen“ in den Themenbereichen Nachhaltigkeit, Gesundheit und Naturverbundenheit.

In 2024 ebenfalls erfolgreich gestartet ist ein neues Keynote-Format für Unternehmen, die sich im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsmanagements bzw. zum Auftakt ihrer Nachhaltigkeitsstrategie eine „Einführung Nachhaltigkeit und ESG“ für alle Mitarbeitenden wünschen.

Für erwachsene Privatpersonen, die Lust darauf haben, ihr Leben nachhaltig auszurichten, wurde das neue Angebot „Green Habits – Deine Alltagsroutine für den Klimaschutz“ entwickelt. In diesem zweitägigen Workshop werden individuelle und wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen im privaten Alltag erarbeitet. Dabei zeigt eine Expertin für Klimaneutralität auf, wie die Teilnehmenden ihre persönlichen CO₂-Hot Spots ermitteln und mit welchem Einsatz sich eine klimaschonende Lebensweise erreichen lässt. Das Format wird in 2025 als Bildungsurlaub oder in einer komprimierten Variante angeboten.

3. Projekte der Hamburger Klimaschutzstiftung

In Kooperation mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) konnten die von der Hamburger Klimaschutzstiftung übernommenen Bildungsprojekte auch im Jahr 2024 erfolgreich umgesetzt und erweitert werden.

3.1 #moinzukunft Hamburger Klimafonds

Seit September 2019 betreut die Hamburger Klimaschutzstiftung in Kooperation mit der Behörde für Umwelt, Klima, Ernährung und Agrarwirtschaft (BUKEA) den #moinzukunft Hamburger Klimafonds. Der Klimafonds soll Projekte gemeinnütziger Träger:innen finanziell unterstützen, die einem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Integration von Klimaschutzmaßnahmen in unserem Alltag dienen. Geförderte Projekte haben einen klaren Bezug zum Klimaschutz und leisten in diesem Zusammenhang auch einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Hamburg im Sinne der Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals (SDGs).

Der vierte Projektzeitraum des #moinzukunft Hamburger Klimafonds (15.05.2023 – 31.12.2025) ist Mitte Mai 2023 gestartet und wurde mit einem Pressetermin beim Projekt „Stadtpilze“ im Beisein von Umweltsenator Jens Kerstan medienwirksam lanciert. Für die Weiterführung standen für 2023 und 2024 Fördermittel in Höhe von bis zu 400.000,- Euro zur Verfügung, welche auf je 200.000,- Euro pro Jahr aufgeteilt wurden.

Im Rahmen einer Jurysitzung im Herbst 2023 wurden Fördermittel in Höhe von 173.661,- Euro vergeben und elf Projekte erhielten eine Förderzusage. Ergänzend wurden rund 22.450,- EUR in vier vereinfachten Verfahren an fünf Projekte mit Fördersummen bis zu 5.000 Euro vergeben.

Aufgrund der konstant hohen Nachfrage des Klimafonds war auch in 2024 mit einer hohen Antragseingang und vollständiger Vergabe der verfügbaren Fördermittel zu rechnen. Im Rahmen einer Jurysitzung im Frühjahr 2024 wurden Fördermittel in Höhe 180.785,- Euro vergeben und zwölf Projekte erhielten eine Förderzusage. Ergänzend wurden in drei vereinfachten Verfahren 55.265,- Euro an vierzehn Projekte mit Fördersummen bis zu 5.000 Euro vergeben. Die verfügbaren Fördermittel 2023 und 2024 sowie Restmittel abgeschlossener Projekte aus dem Projektzeitraum wurden damit vollständig ausgeschöpft.

In 2024 wurde der Klimafonds mit einer 50% Stelle im Bereich Verwaltung befristet für ein Jahr personell verstärkt. Für 2025 steht zunächst die Abwicklung der geförderten Projekte im Fokus. Eine Weiterführung des Klimafonds in Zusammenarbeit mit der BUKEA wird angestrebt.

3.2 Koordinierungsstelle für den Hamburger Masterplan BNE 2030

Gemeinsam mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) setzt die Hamburger Klimaschutzstiftung mit einer dafür eingerichteten Koordinierungsstelle das Senatsprojekt „Hamburger Masterplan BNE 2030“ auch mit einer dritten Förderperiode im Jahr 2024 um – mit dem Ziel der strukturellen und systemischen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Hamburger Bildungslandschaft. Der Masterplan BNE ist an die UNESCO-Nachhaltigkeitsziele angelehnt und stellte im Jahr 2024 Projektmittel in Höhe von 472.000,- Euro zur Verfügung.

Bereits im Dezember 2021 hat die Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Masterplans BNE 2030 auf Gut Karlshöhe ihren Betrieb aufgenommen. Die Koordinierungsstelle koordiniert und steuert die Ausschreibungen, Umsetzung und Abrechnung der bewilligten Maßnahmen, leistet die Öffentlichkeitsarbeit für den Masterplan BNE und unterstützt die Geschäftsstelle HLN, Projektleitung des Masterplan BNE 2030 in der BUKEA. Eine Steuerungsgruppe mit Beteiligten aus den Hamburger Behörden sowie BNE-Akteuren der Zivilgesellschaft entscheidet über die Ausschreibung von Maßnahmen und Vergabe der Projektmittel. Die Koordinierungsstelle arbeitet ihr inhaltlich und beratend zu.

Seit Beginn des Jahres 2024 kommt der strukturellen Überarbeitung des Hamburger Masterplan BNE 2030 ein großer Schwerpunkt zu, ebenso stand der Prozess der Ausschreibung der dritten Maßnahmenförderung im Mittelpunkt. In enger Kooperation mit den einzelnen Bildungsforen sowie der Projektleitung in der BUKEA wurden und werden insgesamt 11 Maßnahmen ausgeschrieben. Einige dieser Maßnahmen sind nun im Begriff ihre Umsetzung zu starten. Dazu haben die 24 BNE-Pilotenschulen im Rahmen von durch den Masterplan BNE geförderten Projekten ihre Arbeit fortgesetzt, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sinne des „Whole School Approach“ in ihren Einrichtungen zu integrieren. Zur Stärkung der Vernetzung und des Austausches der Akteure der sechs Bildungsbereiche fanden verschiedene Fach- und Vernetzungsveranstaltungen statt.

In der zweiten Jahreshälfte wurde neben der Betreuung und dem Monitoring der laufenden Maßnahmen sowie dem Berichtswesen u. a. die digitale Kommunikation und Sichtbarkeit des Masterplan BNE schwerpunktmäßig bearbeitet. So wird derzeit sowohl eine Datenbank entwickelt, um u.a. Akteur:innen und BNE-Interessierte zusammenzuführen, als auch ein Veranstaltungskalender gebaut, der die zukünftige zentrale Organisation erleichtert. Dank des Newsletters sind alle BNE-Beteiligten über aktuelle Ereignisse des Masterplans regelmäßig informiert.

Verschiedene Fach- und Vernetzungsveranstaltungen fanden statt und wurden unterstützt – so wurde u. a. der „BNE-Schnack“ organisiert, der diverse Themenschwerpunkte zu Sustainable Development Goals setzt. Die Entwicklung der neuen Website des Hamburger Masterplan BNE 2030 auf hamburg.de wurde weiter vorangetrieben.

Das Projekt „Die Visualisierung der Hamburger Bildungslandschaft 2030“ befindet sich in der Umsetzung mit Workshops und Interviews mit BNE-Expert:innen verschiedener Bildungsbereiche und geht auf die konkrete Visualisierung selbst zu, um die Vision einer BNE-transformierten Bildungslandschaft bei der Jahreskonferenz BNE des Masterplans sichtbar zu machen.

3.3 Klimaschule PLUS

Das Projekt Klimaschule PLUS begleitet Schulen beim Einstieg in das Hamburger Klimaschulprogramm des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI). Mit dem Einstieg weiterer Schulen in das Klimaschulprogramm wird der Beitrag der Hamburger Schulen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen gesteigert. Gleichzeitig werden Schulgemeinschaften und insbesondere Schüler:innen dafür sensibilisiert, sich intensiv und langfristig mit Klimaschutz auseinanderzusetzen und Handlungskompetenzen für Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung gefördert. Mit der Unterstützung durch Klimaschule PLUS seit 2016 wurden bisher 56 Schulen erfolgreich auf dem Weg zur Klimaschule begleitet.

Die Nachfrage für die Begleitung durch Klimaschule PLUS ist kontinuierlich gewachsen. Ab 2024 wurde daher eine Personalaufstockung von 1 auf 1,5 Stellen beantragt und bewilligt, um mehr Schulen begleiten zu können sowie die fortlaufende Projektentwicklung und Qualität der Beratung zu gewährleisten. In Kooperation mit dem LI wurden die Anzahl der Beratungsplätze auf 15 begrenzt und zusätzlich die Beratung der Beruflichen Schulen mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) koordiniert. So konnten in 2024 insgesamt 20 Schulen - 15 allgemeinbildende Schulen und 5 Berufliche Schulen – erfolgreich bis zur Auszeichnung mit dem Gütesiegel „Klimaschule“ begleitet werden.

Die Anzahl der interessierten und auch der bereits ausgezeichneten Schulen erfordert eine stetige Weiterentwicklung des Klimaschulprogramms. Gemeinsam mit dem LI wurde daher auch in 2024 kontinuierlich an innovativen Lösungen gearbeitet, u. a. wie der Klimaschutzplan Web-basiert verfügbar gemacht werden kann. Auch die Lehrkräfte Seminarreihe für Klimaschutz- und Energiebeauftragte wurde in 2024 gemeinsam weiterentwickelt und durchgeführt. Um die Beteiligung von Schüler:innen zu fördern, wurde der Workshop „Wie werden wir wirklich aktiv?“ entwickelt und im Rahmen des Bildungsprogramms der Wetter.Wasser.Waterkant gemeinsam mit dem Energie⁴-Projekt in 2023 als auch in 2024 angeboten. Zudem wurden der Austausch und die Vernetzung der Schulen verstärkt gefördert. In diesem Sinne fand im Juni 2024 der Fachtag der Klimaschulen im LI statt, der mit über 100 Teilnehmer:innen sehr gut angenommen wurde.

Klimaschule PLUS wird aus dem Hamburger Klimaplan finanziert, durch die HKS in Kooperation mit dem LI umgesetzt und von der BSB geleitet und gesteuert. Die vierte Projektphase (2024) endete zum 31. Dezember 2024. Die Zuwendung für 2025 liegt vor. Für 2026 sind die Mittel bereits im Klimaplan angemeldet. Eine Weiterentwicklung des Projekts ab 2027 wird angestrebt und ist bereits in Planung.

3.4 Pädagogische Angebote im Rahmen des Energie⁴-Projekts

Das im Rahmen des Prämiensprogramms Energie⁴ entstandene Kooperationsprojekt zwischen der Hamburger Klimaschutzstiftung, dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und Schulbau Hamburg (SBH) bietet allen Schulen Hamburgs kostenfreie pädagogischen Angebote für mehr Klimaschutz an der Schule. Zielgruppe der Angebote sind Schüler:innen der Grund- und weiterführenden Schule sowie die koordinierenden Lehrkräfte, die die Angebote langfristig etablieren sollen.

In 2024 fanden insgesamt 26 Energiedetektiv:innen-Ausbildungen an Hamburger Schulen (9 Grundschulen, 8 Stadtteilschulen, 8 Gymnasien, 1 Sonderschule) statt, wodurch über 720 Schüler:innen aus Jahrgang 3 - 6 direkt erreicht wurden. Das bestehende Angebot des Abfall-Workshops für die Grundschule wurde in 2024 für weiterführende Schulen weiterentwickelt und konnte vor den Sommerferien mehrfach umgesetzt werden. Auch der Klimaschutz-Workshop, welcher inhaltlich an die Bedarfe der Schule angepasst wird, wurde in Teilen weiterentwickelt und mehrfach umgesetzt. Das Aufbaumodul zur Energiedetektive-

Ausbildung für Jahrgang 6 - 8 wurde weitestgehend konzipiert und soll in 2025 mit ausgewählten Pilotenschulen erprobt werden.

Zum wiederholten Male beteiligte sich das Projekt außerdem am Bildungsformat Wetter.Wasser.Waterkant und führte im September 2024 in Kooperation mit Klimaschule PLUS den gemeinsam ausgearbeiteten Workshop mit dem Titel „Klimaschutz an Schulen – Wie werden wir wirklich aktiv?“ durch. Ebenso konnte der Workshop in einer Kooperationsveranstaltung der STS und dem Gymnasium Blankenese für Schüler:innen der Jahrgänge 9 - 12 durchgeführt werden.

Die nun abgeschlossene Projektphase vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wurde in 2023 inklusive einer Personalaufstockung von 1 auf 1,5 Stellen bewilligt. Seit Mai 2024 konnte die zusätzlich beantragte 0,5-Stelle besetzt werden. Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 wurden zusätzlich 4 Honorarkräfte für die Durchführung von Energiedetektive-Ausbildungen eingearbeitet, um die bereits bestehenden Anfragen für 2025 decken zu können.

Das Projekt Energie⁴ – Pädagogische Angebote wird aus dem Hamburger Klimaplan finanziert, durch die HKS in Kooperation mit dem LI umgesetzt und von der BSB geleitet und gesteuert. Die Zuwendung für 2025 liegt vor und die Mittel für 2026 sind im Klimaplan angemeldet. Eine Weiterentwicklung ab 2027 wird angestrebt und ist bereits in Planung.

4. Strategieprozess

Nach dem Wechsel in der Geschäftsführung wurde im zweiten Halbjahr der Strategieprozess der Stiftung weiter vorangetrieben. In der Veränderung der Stiftung liegen große Potenziale, die – im Anforderungsprofil zwischen Bildungsauftrag und Wirtschaftlichkeit – weiterentwickelt werden sollen. Wesentliche Teilziele des Strategieprozess 2024 waren:

1. Die Erarbeitung eines Stiftungsprofils, das sich wirtschaftlich und inhaltlich trägt
2. Die Weiterentwicklung der Stiftung in Richtung einer Zielgruppen-zentrierten Positionierung
3. Die Überprüfung der bestehenden Angebote der Stiftung und Analyse der Top-Zielgruppen
4. Die Definition zukunftsträchtiger Themenfelder

Dazu wurden – neben strukturellen Überlegungen – in fünf internen Workshops mit Team und Vorstand zunächst Zielgruppen analysiert, die wirtschaftlich und als themennahe Kooperationspartner:innen für die Stiftung aktuell am meisten Relevanz haben: Unternehmen als Tagungsmieter:innen, Fundraising-Zielgruppen, Behörden als Zuwendungsgeber:innen, Schulen und Hochschulen als Kooperationspartner:innen. Im Ergebnis sind Zielgruppen-Profile dieser Top-Zielgruppen entstanden.

Neben der Zielgruppenanalyse mit Hilfe der „Jobs to be done“-Methode und auf Basis von Zielgruppendaten wurden im Rahmen einer SWOT-Analyse Stärken, Schwächen und USPs der Stiftung einer Bestandsaufnahme unterzogen.

Ausblick: 2025 sollen strategische Optionen formuliert werden – die über geeignete Themenfelder zu passenden Angeboten führen – und im besten Fall zu innovativen Geschäftsmodellen, deren Kapazitäten, Bedarfe und Budgets konkret kalkulierbar sind.

5. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikation der Hamburger Klimaschutzstiftung hatte 2024 zwei Zielschwerpunkte:

- Die Steigerung der Bekanntheit der Stiftung und ihrer Projekte auf allen Kanälen
- Den Ausbau des Vermietungsgeschäfts in Kooperation mit der Hobenköök

Die Aktivitäten der Hamburger Klimaschutzstiftung werden trotz limitierter Ressourcen seit 2022 zunehmend in Hamburg wahrgenommen.

5.1 Presse- und Medien

Das Interesse an Angeboten der Stiftung und an Gut Karlshöhe als Bildungs- und Veranstaltungsort war auch 2024 groß, die Zahl hochwertiger TV-Drehs, Interviews, Print- und vor allem Onlineberichte konstant. Beispiele:

- *März: DB mobil: „Zu Ostern ab ins Grüne“; Beitrag über Gut Karlshöhe und 10 weitere Natur-Reiseziele*
- *März: Beitrag #moinzukunft „Was macht die Hamburger Klimaschutzstiftung?“*
- *Juni: NDR Hamburg Journal: Schafschur auf Gut Karlshöhe (ab Minute 27:28)*
- *Juli: Ahrendsburg Blog: „Ausflugs-Tipp: Gut Karlshöhe“*
- *August: TV-Dreh des ZDF für eine neue Folge von „Notruf Hafenkante“ auf dem Gutsgelände*
- *September: Teilnahme an den Hamburger Stiftungstagen, u. a. mit dem Projekt „Mitmachgarten“*
- *September: nun-Auszeichnung von Gut Karlshöhe durch Staatsrat Anselm Sprandel*
- *September: „Klimapolitik zum Anfassen“: Schulsenatorin Ksenija Bekeris bei HKS-Angebot „Weltklimakonferenz“ an Hamburger Berufsschule*
- *November: NDR Hamburg Journal: „Schrott bewahre“: Hamburgs erster Second-Hand-Baumarkt (gefördert durch den #moinzukunft Hamburger Klimafonds der HKS)*

5.2 Standort- und Veranstaltungs-Marketing

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Standort-Marketings 2024 war der Ausbau des Vermietungsgeschäfts der Stiftung in Kooperation mit der Hobenköök, flankiert durch unterstützende Werbemaßnahmen. Meilenstein war im Juni die Eröffnungsveranstaltung der „Grünen Bühne“, des neuen 354 qm großen multifunktionalen Eventraums in der ehemaligen Ausstellungsfläche.

- *April: Beitrag über Gut Karlshöhe als familienfreundlicher Erlebnisort in „Hamburg mit Kids“*
- *Mai: Aufwertung der Geländebeschilderung, insbesondere der 6 großen Stelen im Eingangsbereich des Parkplatzes, mit einer großformatigen Vorschau auf das Gutsgelände und die Angebote der Stiftung*
- *Juni: Beitrag Gut Karlshöhe für Neuauflage der BUKEA-Broschüre „Hamburgs Naturschutzgebiete“*
- *Juni: Erstellung neuer Luftbildaufnahmen von Gut Karlshöhe zur Bewerbung von der Vermietungs- und Veranstaltungsangeboten*
- *Juli: Erweiterung der Tagungspräsentation um den neuen Eventraum „Grüne Bühne“*
- *Juli: Eröffnungsevent der Grünen Bühne mit Presse und ausgewählten Besucher:innen aus dem Bereich Mietkund:innen und Kooperationspartner:innen*
- *August: Kooperation mit der Hobenköök Gut Karlshöhe im Vermietungsgeschäft (Grüne Bühne) und bei der Bewerbung von Veranstaltungen, unter anderem Beitrag und*

Kooperations-Anzeige in der „Szene Hamburg Feste + Feiern 2024“

- **August:** Zweitägiger VW-Werbedreh für den neuen elektrischen Bus „ID. Buzz“ auf dem Gelände von Gut Karlshöhe
- **September:** Nominierung für das Siegel „Favorit der Nachbarschaft 2024/2025“
Gut Karlshöhe gehört zu den „beliebtesten lokalen Gewerben Hamburgs“
- **Oktober:** Werde Magazin: Beitrag über Gut Karlshöhe im „Green Guide Hamburg“
- **Monatlich:** nebenan.de: Bewerbung lokaler Veranstaltungen im unmittelbaren Einzugsgebiet von Gut Karlshöhe
- **Regelmäßig:** Veranstaltungsankündigungen über die Plattform „Hamburg by HASPA“ (ehem. AINO).

5.3 Websites und Newsletter

Eine kontinuierliche und aktivierende Berichterstattung, integrierte Kommunikation und möglichst intensiver Transfer zwischen Social Media-, Newsletter- und Website-Beiträgen untereinander standen 2024 im Mittelpunkt der Website-Aktivitäten. Insbesondere das Projekt Hamburger Masterplan BNE 2030 und Veranstaltungen auf Gut Karlshöhe haben hier für Traffic und Interaktion gesorgt. Anders als diese qualitativen Gesichtspunkte ist die grundsätzliche Entwicklung der Nutzer:innenzahlen der Websites dagegen nicht positiv zu bewerten.

Die Websites (HKS und GK) haben erstmals seit 2019 an Reichweite verloren. Die aufgrund fehlender Ressourcen umgesetzte Verringerung der Social Media-Beitragsfrequenz von 5 auf etwa 3 pro Woche konnte nicht durch andere Maßnahmen aufgefangen werden und spiegelt mit den Reichweiten-Ergebnissen der Websites die Ausstattungssituation 2024 im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wieder.

1.248.417 Pageviews für 2024 (2023: 1.450.985) entsprechen 3.420 Pageviews pro Tag und bedeuten einem deutlichen Rückgang um 14% im Vergleich zum Vorjahr.

5.4 Social Media

Die Social Media-Reichweite ist durch die Verringerung der Beitragsfrequenz ebenso rückläufig in Relation zum Vorjahr. Die Zahl der Follower:innen wächst immerhin organisch.

LinkedIn

Die neue Präsenz der HKS auf dem Business-Portal LinkedIn hat sich innerhalb eines Jahres etabliert. Der Kanal hat das Ziel, Unternehmens- und Fundraising-Zielgruppen zu erreichen – sowie auch Kooperationspartner:innen in Nachhaltigkeits- und Bildungs-Themenfeldern. In den entsprechenden Fachforen und städtischen Gruppen kann sich die HKS mit eigenen Beiträgen profilieren und ihre Relevanz in der Stadt steigern. Regelmäßig wird hier über Termine, News, Veranstaltungen und Stellenausschreibungen informiert. Die Präsenz sollte 2025 ausgebaut werden, um die umfangreichen Online-Marketing- und Selbstdarstellungsmöglichkeiten zu nutzen.

Facebook und Instagram

Die Kanäle Facebook und Instagram sind auch bei geringer Beitragsfrequenz in der Zahl der Follower:innen organisch gewachsen. Investitionen in den seit 2022 bestehenden Facebook-Kanal der HKS werden planmäßig 2025 gestoppt, da er die Erwartungen nicht erfüllt hat. Innerhalb der letzten zwei Jahre waren kaum Reichweite und Wachstum in den avisierten Zielgruppen zu verzeichnen, die den Aufwand für einen weiteren Betrieb rechtfertigen. Der Account verharrt auf sehr niedrigem Level, die Plattform Facebook selbst stagniert und verliert

an Bedeutung. Jüngere Zielgruppen (15 bis 35 Jahre) werden hier überhaupt nicht erreicht.

Für den Gut Karlshöhe-Account bleibt Facebook vor allem wegen der bestehenden langfristig gewachsenen Reichweite und wegen des Tools „Facebook-Veranstaltungen“ relevant. Günstige Werbefunktionen, um relevante mittelalte und ältere Zielgruppen (35 bis 65 Jahre) für Gut-Karlshöhe-Angebote zu erreichen, sowie kostenfreie Analyse-Tools sind hier für Marketingzwecke weiterhin nützlich. Instagram verzeichnet weiterhin zweistellige Zuwachsraten für beide Accounts.

Entwicklung der Nutzer:innenzahlen:

Stand 31.12.2024 im Vergleich zum 31.12.2023:

instagram.com/hamburger_klimaschutzstiftung: 784 Follower:innen (+ 17,73%)
instagram.com/gut_karlshoehe: 3.251 Follower:innen (+ 10,79%)
facebook.com/klimaschutzstiftung: 274 Follower:innen (+ 9,16%)
facebook.com/gutkarlshoehe: 3.412 Follower:innen (+ 3,58%)

Bei den externen Social Media-Beiträgen sind besonders die Themenfelder #moinzukunft Hamburger Klimafonds und Hamburger Masterplan BNE 2030 sehr präsent.

Ausblick: Weiterentwicklung der Social Media-Strategie

Im Januar und Februar wurde in Kooperation mit der Agentur Interone eine externe Zielgruppenanalyse zu jüngeren Social Media-Zielgruppen und eine Bestandsaufnahme der bestehenden Kanäle und Aktivitäten der Stiftung durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigen den von der Stiftung gesetzten Fokus auf die Plattform Instagram und wesentliche konzeptionelle, redaktionelle und gestalterischen Ansätze.

Darüber hinaus konnten neue strategische und strukturelle Erkenntnisse gewonnen werden, die im 2. Halbjahr 2025 umgesetzt werden sollen. Vorab wird den Gremien der Stiftung zunächst ein Konzept vorgelegt werden, das derzeit erarbeitet wird.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Stiftung stellt ihren Jahresabschluss freiwillig gemäß §§242 ff. und §§ 264 ff. HGB auf.

Die Zuwendungen betragen im Berichtszeitraum 1.297.000 EURO und liegen nahezu gleich dem Vorjahreswert 1.282.000 EURO.

Die Umsatzerlöse sind insbesondere in den Bereichen Vermietung und Angebote in der Erwachsenenbildung gestiegen und liegen für das Geschäftsjahr mit 260.000 € rund 38 % über dem Vorjahreswert (186.000 €).

Während der Materialaufwand für die Sachkosten einzelner Projekte unter dem Vorjahr lag, sind die Personalkosten um 5,7% gestiegen.

Die Gastronomie konnte trotz Baustellsituation ihre Umsätze gegenüber dem Vorjahr zwar steigern, so dass die Stiftung auch hier eine Erlössteigerung verbuchen konnte. Die Entwicklung liegt jedoch sehr deutlich unter den wirtschaftlichen Erwartungen. Defizite aus den Vorjahren konnten noch nicht wieder eingeholt werden.

Die Stiftung beschäftigt 2024 durchschnittlich 23 Mitarbeiter:innen, davon 20 Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 25 Mitarbeiter:innen, davon 20 Teilzeitbeschäftigte). Die Stiftung stellt darüber hinaus drei Einsatzstellen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) auf Gut Karlshöhe.

Der nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Jahresfehlbetrag beträgt für das Geschäftsjahr -93.000 €. Bei der Analyse des Jahresergebnisses ist zu berücksichtigen, dass dieses wesentlich durch Abschreibungen entstanden ist. Diese Abschreibungen entstehen durch den Werteverzehr der in Vorjahren mit ertragswirksam vereinnahmten öffentlichen Fördergeldern angeschafften Sachanlagen und können durch entsprechende Entnahmen aus einer Rücklage für bereits verwendete Mittel aufgefangen werden (118.000 EURO). Insgesamt konnte der negative Mittelvortrag um 20.000 € abgebaut werden.

Die Erlöse aus den Finanzanlagen liegen mit 13.000,00 EURO über dem Vorjahreswert (10.000,00 EURO). Ein realer Werterhalt des Stiftungskapitals ist uns bei den aktuellen Angeboten auf dem Finanzmarkt im Einklang mit den Vorgaben der Anlagerichtlinie weiterhin nicht möglich.

Die Bilanzsumme beträgt im Geschäftsjahr 3,0 Mio. € (im Vorjahr 3,2 Mio. EURO). Der Bilanzverlust zu Lasten zukünftiger Haushaltstage hat sich verringert und beträgt -49.000 EURO (im Vorjahr -69.000 EURO).

7. Prognose, Chancen und Risiken

Ihren Stiftungszweck erfüllt die Stiftung insbesondere durch den Betrieb des Hamburger Umweltzentrums Gut Karlshöhe sowie durch weitere drittmitgeförderte Bildungsprojekte. Die Stiftung geht davon aus, ihre Geschäftstätigkeit auch künftig fortführen zu können und ist dabei bestrebt, die eigenen Einnahmen durch vor allem Vermietungsgeschäft und Veranstaltungen in Kooperation mit dem Gastronomiepartner weiter zu steigern. Dabei wird sie die Kosten des laufenden Betriebes auch in den kommenden Jahren nicht allein aus Spenden und Erträgen decken können. Insofern ist die Stiftung zur Erfüllung ihres Stiftungszweckes auch weiterhin zwingend darauf angewiesen, dass die unvermeidbaren Unterdeckungen durch jährliche Zuwendungen der Stadt Hamburg ausgeglichen werden können. Für das Jahr 2025 wurde die entsprechende Mittelzusage der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) auf 577.000 EURO angehoben, um erste Inflationsanpassungen bei den Gehältern des Stammpersonals vornehmen und den Bedarf einer Fundraising-Stelle decken zu können.

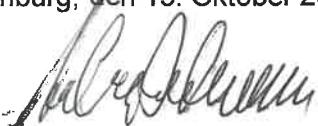
Die Investitionen in Modernisierung und Erweiterung von Gut Karlshöhe erfolgen auf einem Grundstück, das die Stiftung unbefristet von der Stadt Hamburg gepachtet hat. Die Stiftung geht davon aus, dass ihr dieses Grundstück über die gesamte Nutzungsdauer der Investitionen zur Verfügung stehen wird. Die Preissteigerungen und Inflation stellen weiterhin eine Herausforderung für die Stiftung dar. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) hat daher bereits in 2024 erste Modernisierungsmaßnahmen übernommen und auch für 2025 Zusagen gemacht zur wirtschaftlichen Unterstützung einer PV-Anlage sowie weiteren, notwendigen Modernisierungsmaßnahmen.

In 2024 hat die Hamburger Klimaschutzstiftung ihre strategische Organisationsentwicklung nachhaltig vorangetrieben. Wachstum – auch inhaltlich – bedeutet Veränderung. Um den sich aus dem Strategieprozess ergebenden Aufgaben gerecht werden zu können, müssen Verwaltungs- und Personalstruktur angepasst und erweitert werden. Das sehr gute Fachpersonal steht den Herausforderungen dieses Veränderungsprozesses trotz limitierter Ressourcen weiterhin sehr positiv und mit viel Engagement gegenüber. Auch konnte das Wirtschaftsjahr 2024 positiver abgeschlossen werden als erwartet.

Zur Fortführung und Weiterentwicklung der Hamburger Klimaschutzstiftung als systemische Partnerin für die Freie und Hansestadt Hamburg – und von Gut Karlshöhe als Bildungs- und Begegnungsort auf dem Fundament einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – stehen nun in 2025 weitere strategische Entscheidungen an, auch finanzieller Natur, um dem Potenzial der Stiftung und des Ortes als BNE Kompetenzzentrum für alle Bildungsbereiche gerecht zu werden. Ein großer Leistungsumfang und komplexer Prozess, der aktuell mit einem verhältnismäßig kleinem Personalstab umgesetzt wird. Leistungsgrenzen werden daher häufig überschritten – mit den entsprechenden Auswirkungen.

Die Stiftung steht somit auch in 2025 vor einigen Herausforderungen, um die finanzielle Stabilisierung und den strategischen Prozess voranzutreiben. Team, Geschäftsführung, Vorstand und Stiftungsrat stellen sich dieser Aufgabe weiterhin mit großem Engagement und Zuversicht und erwarten mittelfristig den negativen Mittelvortrag weiter abbauen zu können.

Hamburg, den 13. Oktober 2025



Andreas Bartmann



Dr. Alfred Lumpe



Dr. Kerstin Kuchta



Priscilla Owosekun-Wilms

Hamburger Klimaschutzzstiftung, Hamburg Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2 / Seite 1

Aktiva	€	31.12.2024	Vorjahr €				
				Passiva	€	31.12.2024	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Software				I. Gezeichnetes Kapital / Kapitalstock	551.800,00		551.800,00
II. Sachanlagen				II. Gewinnrücklagen	2.214.867,68		2.328.524,14
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.096.541,00	1.00		III. Bilanzverlust	<u>49.029,74</u>		<u>-69.413,47</u>
2. technische Anlagen und Maschinen	60.886,00					2.717.637,94	2.810.910,67
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>12.938,00</u>						
	<u>2.170.365,00</u>						
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	367.464,07			1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
2. Sonstige Ausleihungen	231.752,24			2. sonstige Rückstellungen	<u>53.102,21</u>		<u>81.455,20</u>
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				(sämtlich wie im Vorjahr mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.886,78			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.506,92		67.855,92
sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR _____, Vorjahr EUR 67.855,92)	<u>164.029,78</u>		<u>187.536,70</u>
2. (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00; Vorjahr EUR 11.573,81)	<u>10.095,76</u>						
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				D. Rechnungsabgrenzungsposten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.024.069,76</u>						

Hamburger Klimaschutzstiftung, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	Vorjahr
	€	€
1. Zuwendungen	1.296.883,78	1.282.476,40
2. Umsatzerlöse	260.529,92	185.772,09
3. sonstige betriebliche Erträge	17.533,78	9.507,34
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-185.206,51	-233.575,29
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-823.599,71	-779.768,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-197.183,08	-186.061,29
	-1.020.782,79	-965.830,05
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-170.698,44	-177.669,49
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-291.489,09	-296.693,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.986,17	10.314,31
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19,00	-31,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-13.010,55	-2.263,21
13. Jahresfehlbetrag	-93.272,73	-187.991,90
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-69.413,47	-43.151,16
15. Entnahmen aus Rücklagen	118.399,00	165.077,00
16. Einstellungen in Rücklagen	-4.742,54	-3.347,41
17. Bilanzverlust	-49.029,74	-69.413,47

Hamburger Klimaschutzstiftung, Hamburg

Anlagespiegel vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge / Umgliederun g	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbane Software	1.419,67	0,00	-1.419,67	0,00	1.418,67	0,00	-1.418,67	0,00	0,00	1,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.419,67	0,00	-1.419,67	0,00	1.418,67	0,00	-1.418,67	0,00	0,00	1,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Gründstücken	3.986.343,63	48.796,92	0,00	4.035.140,55	1.807.535,63	131.063,92	0,00	1.938.599,55	2.096.541,00	2.178.808,00
2. technische Anlagen und Maschinen	522.776,70	0,00	0,00	522.776,70	430.209,70	31.681,00	0,00	461.890,70	60.886,00	92.567,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	695.683,48	3.502,52	0,00	699.186,00	678.294,48	7.953,52	0,00	686.248,00	12.938,00	17.389,00
	5.204.803,81	52.299,44	0,00	5.257.103,25	2.916.039,81	170.698,44	0,00	3.086.738,25	2.170.365,00	2.288.764,00
III. Finanzanlagen										
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	367.464,07	0,00	0,00	367.464,07	0,00	0,00	0,00	0,00	367.464,07	367.464,07
3. sonstige Ausleihungen	235.891,01	0,00	-4.138,77	231.752,24	0,00	0,00	0,00	0,00	231.752,24	235.891,01
	603.355,08	0,00	-4.138,77	599.216,31	0,00	0,00	0,00	0,00	599.216,31	603.355,08
	5.809.578,56	52.299,44	-5.558,44	5.856.319,56	2.917.458,48	170.698,44	-1.418,67	3.086.738,25	2.769.581,31	2.892.120,08

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Hamburger Klimaschutzstiftung, Hamburg

A. Allgemeine Angaben

Die Stiftung ist als eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Stiftungsgeschäft vom 26. Februar 2008 durch die Freie und Hansestadt Hamburg gegründet worden. Die aktuell gültige Satzung trat mit staatlicher Anerkennung am 22. November 2011 in Kraft. Die Stiftung dient überwiegend der Allgemeinheit und verfolgt insbesondere gemeinnützige Zwecke nach der Abgabenordnung.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde freiwillig gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Die Bilanz wurde nach § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Unter den **Finanzanlagen** wird das angelegte Stiftungsvermögen ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten oder einem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert bzw. deren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Berichtsjahr getätigte Ausgaben, die Aufwand im Folgejahr darstellen.

Das **Stiftungskapital** entspricht dem Wert des Vermögens, das durch Stiftungs- akt und Zustiftungen übertragen wurde.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Berichtsjahr vereinnahmte Zuwendungen, die Ertrag im Folgejahr darstellen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die **Zuordnung bestimmter Konten in der GuV geändert**, um die Darstellung der Ertragslage und die Vergleichbarkeit mit dem internen Berichtswesen zu verbessern. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das **Anlagevermögen** wurde überwiegend durch öffentliche Zuwendungen und darüber hinaus mit Spendenmitteln finanziert und unterliegt für die Dauer von bis zu zehn Jahren Zweckbindungen und Verfügungsbeschränkungen. Die aktivierten Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Baumaßnahmen auf einem fremden Grundstück, das die Stiftung auf unbestimmte Dauer und damit jährlich kündbar von der FHH gepachtet hat. Die Stiftung geht davon aus, dass ihr das Grundstück über die gesamte betriebliche Nutzungsdauer der Investitionen zur Verfügung steht.

Die **Finanzanlagen** betreffen insbesondere das in Anleihen, Fonds und anderen Ausleihungen angelegte Stiftungskapital.

Sonstige Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend Forderungen gegenüber dem Finanzamt Hamburg und debitorische Kreditoren.

Die **Kapitalerhaltungsrücklage** wurde um 1/3 der Kapitalerträge erhöht. In Höhe des Buchwertes des Anlagevermögens (ohne das unter den Finanzanlagen angelegte Stiftungskapital) wurde eine **Rücklage für bereits verwendete Mittel** gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückbauverpflichtungen, Urlaubsrückstellungen, Aufwendungen für neue Veranstaltungsformate, sowie die internen und externen Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Zuwendungen und **sonstige Erträge** betreffen überwiegend Zuwendungen der FHH, soweit sie nicht zur direkten Weitergabe an Dritte (Förderprojekte) vorgesehen sind und Spenden. Die Vorjahreszahlen der Zuwendungen, Material- und Personalkosten wurden der aktuellen Kontenzuordnung angepasst.

D. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für die laufende Pflege, den Unterhalt und die Energieversorgung des Umweltzentrums Gut Karlshöhe.

Mitarbeiter

Die Stiftung beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 23 Mitarbeiter, davon 20 Teilzeitbeschäftigte (i. Vj. 25 Mitarbeiter, davon 20 Teilzeitbeschäftigte).

Vorstand

Die Stiftung wird durch einen ehrenamtlichen Vorstand geleitet und verwaltet, dem folgende Personen angehören:

Andreas Bartmann, Vorstandsvorsitzender (Geschäftsführer)

Dr. Alfred Lumpe, stellvertretender Vorstandsvorsitzender (Oberschulrat a.D.)

Dr. Kerstin Kuchta

Priscilla Owosekun-Wilms

Karin Gaedicke bis 02.03.2024

Dr. Susanne Pecher bis 02.03.2024

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten die Stiftung gemeinsam.

Stiftungsrat

Jens Kerstan, Vorsitzender bis zum 31.08.2025 (Senator BUKEA)
Katharina Fegebank, Vorsitzende ab 01.09.2025 (Zweite Bürgermeisterin und Senatorin BUKEA)
Thorsten Altenburg-Hack (Landesschulrat BSB)
Holger Lange (Geschäftsführer Stadtreinigung Hamburg)
Tobias Hinsch (Geschäftsführer NABU Hamburg)
Prof. Dr. Ute Stoltenberg (Univ.-Prof. i. R. Leuphana Universität Lüneburg)
Silvia Schubert (Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung, Landesverband Hamburg)
Stephan Zirpel (WWF Deutschland)
Uni-Prof. Dr. Hermann Held (Universität Hamburg, KlimaCampus) bis zum 21.06.2024
Frank Böttcher (Meteorologe, Wettermoderator, Buchautor)

Geschäftsführung

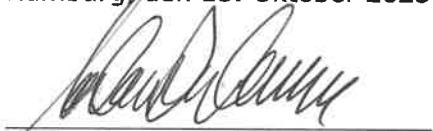
Aufgrund einer entsprechenden Satzungsermächtigung hat der Vorstand die Geschäftsführung auf einen hauptamtlichen Geschäftsführer übertragen:

Dr. Susanne Pecher (bis 30.4.2024).
Andje Stamer (seit 01.05.2024)

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, 118.399,00 € aus der Rücklage für bereits verwendete Mittel zu entnehmen sowie 4.742,54 € in die Kapitalerhaltungsrücklage einzustellen und den resultierenden Fehlbetrag in Höhe von 49.029,74€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 13. Oktober 2025



Andreas Bartmann

Dr. Kerstin Kuchta



Dr. Alfred Lumpe



Priscilla Owosekun-Wilms

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hamburger Klimaschutzstiftung

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht der Hamburger Klimaschutzstiftung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter https://www.idw.de/idw_verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ia-non-pie eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil meines Bestätigungsvermerks.

Hamburg, den 13. Oktober 2025

Dokument unterschrieben
von: Dietmar Ernst Armin Genz
am: 29.10.2025 18:25


Dietmar Genz
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Name:	Hamburger Klimaschutzstiftung, Hamburg
Stiftungsgeschäft:	Die Hamburger Klimaschutzstiftung wurde 2008 durch die Freie und Hansestadt Hamburg als öffentliche Stiftung errichtet. Die aktuelle Satzung trat am 22. November 2011 in Kraft.
Sitz:	Hamburg
Zweck:	Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck der Stiftung sind die Förderung der Bildung im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie von Kunst und Kultur ausgerichtet am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stiftungskapital:	Durch Stiftungsgeschäft und Einzahlung am 20. März 2008 wurde die Stiftung mit einem Barvermögen von € 50.000,00 ausgestattet. Zustiftungen erfolgten am 23. Dezember 2008 in Höhe von € 500.000,00 (FHH) und am 18. November 2009 in Höhe von € 1.800,00 (privat). Das Stiftungskapital beträgt seitdem € 551.800,00. Bei der Anlage des Stiftungsvermögens sind neben dem Risiko und der Rendite auch ökologische und soziale Wertvorstellungen zu berücksichtigen.
Vorstand:	Die Stiftung wird durch einen ehrenamtlichen Vorstand geleitet und verwaltet, dem folgende Personen angehören: Andreas Bartmann, Vorsitzender (Geschäftsführer) Dr. Alfred Lumpe (Oberschulrat a.D.) Dr. Kerstin Kuchta Priscilla Owosekun-Wilms Karin Gaedicke, Vorsitzende (Projektleiterin BUKEA) (bis 2.3.2024) Dr. Susanne Pecher (bis 02.03.2024) Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten die Stiftung gemeinsam.
Stiftungsrat:	Der Stiftungsrat hat die Geschäftsführung durch den Vorstand zu überwachen und insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks und die Erhaltung des Stiftungsvermögens sorgt. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind im Anhang angegeben.
Geschäftsführung:	Aufgrund einer entsprechenden Satzungsermächtigung hat der Vorstand die Geschäftsführung auf einen hauptamtlichen Geschäftsführer übertragen: Dr. Susanne Pechert (bis 30.04.2024) Andje Stamer (seit 01.05.2024)
Steuerliche Verhältnisse:	Am 18.10.2016 hat das Finanzamt Hamburg-Nord einen Bescheid nach § 60a (1) AO erlassen, wonach die Satzung die steuerlichen Voraussetzungen zur Gemeinnützigkeit erfüllt. Die letzte Außenprüfung fand in 2016 für die Jahre 2011 – 2013 statt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf — außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen — der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerken oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sowohl nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt

werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen — sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Still schweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu..

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(7) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

(8) Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(9) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(10) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer faltenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslageneratz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslageneratz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.